

4. Fragen der Mitwirkung von Personen in der BRD und Möglichkeiten der Beschaffung, Nutzung und Bewertung von Prozeßdokumenten aus der BRD und Berlin (West)

---

4.1. Wege der Einflußnahme auf die Prozeßführung der BRD-Justizorgane und Möglichkeiten der damit verbundenen Erkenntnisgewinnung

---

Aufgrund des skandalösen Essener Freispruchs des Doppelmörders [REDACTED] wurden seitens der Organe der DDR Maßnahmen für das weitere offensive Vorgehen festgelegt.

So wurde unter anderem ein Rechtsanwalt aus Berlin (West) beauftragt, als Nebenkläger im erneuten Prozeß gegen [REDACTED] die Interessen der Hinterbliebenen der Opfer zu vertreten. Diese Praxis hat sich auch im Verfahren gegen [REDACTED] in der BRD als richtig und notwendig erwiesen. Als Prozeßpartei hat der Nebenkläger das Recht der Akteneinsicht. Er kann außerdem Beweisanträge stellen. Daraus ergibt sich für das Untersuchungsorgan die Möglichkeit, über den Nebenkläger Erkenntnisse zur gesamten Beweislage im BRD-Verfahren sowie über Aussagen der Beschuldigten, von Zeugen und Sachverständigen zu erhalten. Darüber hinaus kann das Untersuchungsorgan mit Beweisanträgen über den Nebenkläger weitere Beweismittel in den Prozeß einführen sowie durch dessen Fragerecht in der Hauptverhandlung diese unmittelbar beeinflussen, um Verteidigungsvorbringen und falsche Darstellungen der Straftäter und deren Anwälte zu widerlegen. Die über den Nebenkläger gewonnenen Informationen können der Staatsanwaltschaft und den Untersuchungsorganen der DDR zur schnelleren und wahrheitsgetreueren Orientierung über die Entwicklung in den betreffenden Verfahren dienen. Weiterhin können sie zur besseren Vorbereitung und Durchführung erforderlicher Beweisführungsmaßnahmen sowie zur Schaffung von Möglichkeiten,